

Fachtierarzt für Kleintiere

I. Aufgabenbereich

Diagnose, Prophylaxe und Therapie aller Krankheiten einschließlich Infektionskrankheiten, Parasitosen und Hautkrankheiten von in der Gemeinschaft mit den Menschen lebenden Kleintieren (Hunde, Katzen) und Heimtieren (= Kleinsäuger, z.B. Frettchen, Kaninchen und Nager).

II. Weiterbildungszeit **4 Jahre**

III. Weiterbildungsgang

A. 1. Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

A. 2. Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden

- die Gebietsbezeichnungen „Innere Medizin der Kleintiere“ bzw. „Innere Medizin der Klein- und Heimtiere“ bis zu 24 Monate
- Tätigkeiten in Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnung „Innere Medizin der Kleintiere“ bzw. „Innere Medizin der Klein- und Heimtiere“ bis zu 24 Monate
- die Gebietsbezeichnungen „Chirurgie der Kleintiere“ bzw. „Chirurgie der Klein- und Heimtiere“ bis zu 24 Monate
- Tätigkeiten in Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnung „Chirurgie der Kleintiere“ bzw. „Chirurgie der Klein- und Heimtiere“ bis zu 24 Monate
- sonstige Tätigkeiten als fachbezogener Tierarzt bis zu 12 Monate
- Tätigkeiten als Tierarzt mit fachbezogenen Zusatzbezeichnungen bis zu 12 Monate
- Tätigkeiten an einem
 - Institut für experimentelle Chirurgie
 - Institut für klinische Laboratoriumsdiagnostik
 - Institut für Mikrobiologie, Bakteriologie, Mykologie und / oder Virologie
 - Institut für Parasitologie
 - Institut für Pathologie
 - Institut für Reproduktionsmedizin
 - Institut für bildgebende Diagnostik
 - Institut für Tierernährung
 - universitären und zugelassenen öffentlichen oder privaten Forschungsinstitut mit selbständiger Versuchstierhaltung, das mindestens drei der allgemein üblichen Versuchstierarten, davon mindestens eine Nager- und eine Nichtnagerspezies, hält oder züchtet

können jeweils bis zu sechs Monaten und insgesamt bis zu einem Jahr anerkannt werden. Die Tätigkeit an den einzelnen Instituten sollte jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf 2 Jahre nicht überschreiten.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung anderer Thematik als die der Dissertation und als Erstautor. Bei Zweitautorenschaft ist die Erläuterung

des eigenen Anteils erforderlich. Liegt keine Dissertation vor sind drei fachbezogene wissenschaftliche Veröffentlichungen als Erstautor erforderlich. Anerkannt werden können auch hier zwei Veröffentlichungen als Zweitautoren mit Erläuterung des eigenen Anteils. Vorträge und Poster sind anerkennungsfähig, wenn sie auf einem nationalen oder internationalen Kongress gehalten wurden und die Publikation des Abstracts in einem Kongressband erschienen ist. Alle Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

D. Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C angerechnet werden.

E. Leistungskatalog, Dokumentation und Fallberichte

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen und der Fallberichte (s. Anlage).

IV. Wissensstoff

Gesamtgebiet der Kleintier- und Kleinsäugermedizin insbesondere Kenntnisse in jedem der folgenden Wissensgebiete:

1. Innere Medizin

- Eingehende klinische Diagnostik von Organerkrankungen sowie deren Therapie und Prophylaxe
- Spezielle diagnostische Verfahren (z.B. Röntgen, Sonographie, Endoskopie, EKG sowie Kenntnisse in der CT und MRT)
- Klinische Laboratoriumsdiagnostik (Untersuchungen und Interpretation von Befunden)
- Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Infektionskrankheiten, Parasitosen und Zoonosen
- Diagnostik und Therapie von Stoffwechselkrankheiten, neurologischen, dermatologischen, onkologischen, geriatrischen und Immunerkrankungen sowie Vergiftungen.
- Neugeborenen- und Jungtierkrankheiten

2. Chirurgie

- Kenntnisse der allgemeinen Chirurgie
- Sterilisation, Desinfektion, Antiseptik, Praxis- bzw. Klinikhygiene
- Erkrankungen, Diagnostik und Operationen: Abdomen, Thorax, Bewegungsapparat, Haut und Anhangsgebilde, Augen und Zähne, Hals, Nase, Ohren, Neurologie
- Diagnostik und Operationen onkologischer Erkrankungen
- Kastrationen
- Diagnostische Abklärung und Therapie von Wunden und Verletzungen (infolge Trauma)

3. Gynäkologie, Geburtshilfe, Andrologie

- Erkrankungen, Diagnostik und Therapie der weiblichen und männlichen Geschlechtsorgane
- Zuchttauglichkeitsuntersuchung des weiblichen Tieres und Deckzeitpunktbestimmung
- Zuchttauglichkeitsuntersuchung des männlichen Tieres
- Geburtshilfe: konservative und chirurgische Maßnahmen
- Diagnose und Therapie von Erkrankungen des Puerperiums

- Betreuung von Zuchten

4. Anästhesie, Notfallmedizin, Intensivmedizin

- Indikation, Methode und Technik der Lokal- und Leitungsanästhesien (Infiltrations-, Epiduralanästhesien etc.) sowie Injektions- und Inhalationsnarkosen, Überwachung der Narkose
- Überwachung, Therapie und Pflege von Intensivpatienten
- Notfallmaßnahmen bei lebensbedrohenden Zuständen einschl. Reanimation
- Schmerzbehandlung

5. Ernährungsphysiologie

- Artgerechte und leistungsgerechte Ernährung des wachsenden, erwachsenen und alten Tieres
- Diätetik bei Erkrankungen, Trächtigkeit und Laktation

6. Kenntnisse der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen

im Tierschutz, Strahlenschutz, Arzneimittelrecht, Tiergesundheitsgesetz, Umwelt, u.a.

7. Gutachterliche Stellungnahmen

V. Weiterbildungsstätten

- Kliniken der tierärztlichen Bildungsstätten, sofern sie sich mit den oben genannten Tieren befassen
- Abteilungen für Kleintiere an den Disziplinkliniken der tierärztlichen Bildungsstätten
- Private Kleintierkliniken, die als Weiterbildungsstätte zugelassen sind
- Zugelassene Praxis eines zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierarztes für Kleintiere
- Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit entsprechenden Arbeitsgebieten

Anlage 1**Leistungskatalog**

Es muss ein Nachweis (Testat des Weiterbildungsermächtigten) über nachfolgende praktische Verrichtungen in der angeführten Zahl geführt werden:

1. Innere Medizin

EKG	20
Zytologie (inkl. Blutausstrich)	20
Knochenmarkspunktion	2
Röntgenuntersuchung	50
Röntgenkontrastuntersuchung	10
Sonographie	50
Punktion von Körperhöhlen und Hohlorganen	20
Endoskopie	10
Interpretation von Laborwerten (anrechenbar auf die Kurzberichte)	50

2. Chirurgie

<u>Auge:</u>	
Operation an den Augenlidern	3
Nickhaut- u/o. Bindehautschürze	3
Bulbusexstirpation oder -reposition	3
<u>Abdomen:</u>	
Enteroanastomose/Enterotomie	5
Zystotomie	5
Splenektomie und/oder Nephrektomie	3
Ovar (Hyster)-ektomie	5
Torsio ventriculi, Torsio coli, Volvulus nodosus	3
<u>Bewegungsapparat:</u>	
Lahmheitsdiagnostik	30
mindestens je fünf Vorder-, Hintergliedmaße und Wirbelsäule	
Frakturbehandlungen (auch konservativ)	5
Reposition von Luxationen	3
Assistenz bei Gelenk- und Knochenoperationen	5
<u>Kastration:</u>	
Hund männlich und weiblich	5
Katze männlich und weiblich	5
Heimtiere männlich und weiblich	5
Operation Kryptorchismus abdominalis / inguinalis	je 1
<u>Kopf:</u>	
Othämatom- oder Otitis-Operation	4
Zahnextraktion	20
davon (mehrwurzellig)	5
Parodontische Versorgung	4
Gaumensegel- oder Ventilnasen-Operation	1

Sonstiges:

Tumoroperation	5
Mastektomie	3
Aufwendige Wundrevision	10
Urethrotomie / Urethrostomie	3
Inguinalhernienoperation	1
Perinealhernienoperation	1

3. Gynäkologie, Geburtshilfe, Andrologie

Endoskopie	10
Vaginalzytologie / Deckzeitbestimmung	10
Sonographie	20
Geburtshilfe (davon 2x sectio caesarea)	5

4. Notfallmedizin, Anästhesie, Intensivmedizin

Anästhesie:

Lokalanästhesie	15
Injektionsnarkose	25
Inhalationsnarkose	25

Intensivmedizin:

Überwachung von Intensivpflegepatienten	25
---	----

In dem Leistungskatalog nicht enthaltene gleichwertige Leistungen vergleichbarer Art können auf Antrag anerkannt werden.

Anlage 2

Muster: Dokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges

Falldokumentationen für die Weiterbildung zum Fachtierarzt für Kleintiere

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom sich Weiterbildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom weiterbildenden Tierarzt zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

Weiterzubildender

Weiterbildungsstätte

Datum	Fall-Nr.	Tier	Signalement	Problemliste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnose(n)	Therapeutische Maßnahmen/OP	Krankheitsverlauf (ggf.)

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift des weiterbildenden bzw. betreuenden Tierarztes/Tutor, Praxisstempel

Anlage 3

Muster Fallbericht

Es sind 15 dokumentierte Fallberichte vorzulegen, verteilt auf die Organsysteme:

Verdauungstrakt, Respirationstrakt, Herz-Kreislaufapparat, Harntrakt, Geschlechtstrakt, Nervensystem, endokrine Organe, Blut, onkologische Erkrankungen, Haut, Bewegungsapparat, Augen und Mundhöhle, Infektionskrankheiten sowie Anästhesie. Alle wesentlichen Maßnahmen und Untersuchungen müssen in diesen Fällen vom Kandidaten selbst durchgeführt worden sein.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrücke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen.